

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

 Bezugspreis für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1913 1,30 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 14.**Donnerstag, den 16. Oktober 1913.****I. Jahrgang.**

Inhalt: I. 1. Bezugspreis für das Amtliche Schulblatt. 2. Gedenktage am 18. Oktober. 3. Prüfung für Gesangslehrer und -lehrerinnen in Charlottenburg. 4. Prüfungsordnung für die Aufnahme in den Seminarbezugs für Fortbildungsschullehrer. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Der Bezugspreis für das Amtliche Schulblatt ist vom 1. Januar 1914 ab auf 1,80 M für das Kalenderjahr festgesetzt worden.

Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen war der bisher in Aussicht genommene Preis von 1,60 M zu niedrig gestellt, so daß er zur Deckung der Unkosten nicht ausreichte.

Oppeln, den 7. Oktober 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Leipzig ist am 18. Oktober d. J. in allen mir unterstellten Schulen sowie Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten eine Feier zu veranstalten, in welcher auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen ist. Der Unterricht an diesem Tage fällt aus. In welcher Weise die Feier auszugestalten ist, bleibt den Schulen und Anstalten überlassen.

Berlin W 8, den 8. Oktober 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

An die Königlichen Regierungen.

UMA Nr. 1716.

Nr. 3.

Den Beginn der nächsten am Königlichen Akademischen Institut für Kirchenmusik in Charlottenburg, Hardenbergstraße 36, abzuhaltenen Prüfung für Gesangslehrer und -lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Preußen habe ich auf den 7. Januar 1914 festgesetzt.

Berlin W 8, den 4. September 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

UIV Nr. 6841.

Nr. 4.

Vorläufige Prüfungsordnung^{*)} für die Aufnahme in den Seminarkursus für Fortbildungsschullehrer.

I. Zulassung zur Prüfung.

Die Zulassung zu dem Seminarkursus für Fortbildungsschullehrer erfolgt auf Grund einer Aufnahmeprüfung, deren Termin öffentlich bekannt gemacht wird.

^{*)} Vgl. Anm. auf S. 81 des Amtlichen Schulblattes.

Zur Aufnahmeprüfung werden zugelassen:

1. Techniker und Handwerker mit ausreichender allgemeiner Bildung, welche mindestens 3 Jahre praktisch gearbeitet haben. Bevorzugt werden Bewerber, die schon nebenamtlich an Fortbildungsschulen unterrichtet haben.
2. Berufsklehrer, welche die 2. Lehrerprüfung abgelegt haben, sich mit der Technik und dem Fachzeichnen eines wichtigeren Gewerbszweigs vertraut gemacht haben und möglichst schon nebenamtlich an einer Fortbildungsschule tätig gewesen sind. Bevorzugt werden Bewerber, welche nachweisen können, daß sie sich im gewerblichen Leben betätigt haben. Ausnahmsweise können Lehrer zugelassen werden, die noch nicht an der Fortbildungsschule unterrichtet haben.
3. Andere Personen, die nach ihrer Vorbildung geeignet erscheinen, sofern sie sich bereits mit dem Fortbildungsschulunterrichte befaßt und sich im gewerblichen Leben betätigt haben.

Das Lebensalter der Aufzunehmenden soll mindestens 24 Jahre, höchstens 35 Jahre betragen.

Die Aufnahmeprüfung ist an den Regierungspräsidenten zu richten unter Bezeichnung derjenigen Richtung, nach welcher der Gesuchsteller sich hauptsächlich ausgebildet hat.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. eine Geurtsentunde;
2. ein von dem Bewerber selbstgeschriebener Lebenslauf, aus welchem sein Ausbildungsgang klar ersichtlich ist;
3. Führungszeugnisse der Ortsbehörden;
4. ein Gesundheitszeugnis;
5. Studienzeugnisse allgemeiner Art sowie aus den Gebieten der Projektionslehre, eventuell der Perspektive, und dem von dem Bewerber erwähnten Fachgebiete; Bewerber, die das Abgangszeugnis einer preussischen Maschinenbauschule oder Baugewerkschule besitzen, haben nur Zeichnungen, die sie nach Abschluß der Schulzeit in der Praxis angefertigt haben, einzusenden;
6. etwaige Prüfungs- und Studienzeugnisse;
7. etwaige Zeugnisse über die Tätigkeit in der gewerblichen Praxis;
8. etwaige Zeugnisse über die Tätigkeit an der Fortbildungsschule;
9. eine Erklärung darüber, ob der Bewerber in stande ist, sich während der Ausbildungszeit selbst zu unterhalten.

Ausnahmen von den vorstehenden Zulassungsbedingungen bedürfen der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe.

Die Aufnahmeprüfung kann nach drei Richtungen, entsprechend der Vorbildung des Bewerbers, abgelegt werden:

1. für die Metallgewerbe, zu denen insbesondere der Maschinenbau, die Grob- und Feinmechanik und die Schlosserei zu rechnen sind;
2. für die Baugewerbe, zu denen die Tischlerei, sowohl als Bau- wie als Möbelschlerei, und die übrigen Holzgewerbe treten;
3. für die schmückenden Gewerbe, zu denen alle Gewerbe, welche Flächendekorationen verwenden, ferner die graphischen, die Buchgewerbe sowie die plastischen Gewerbe zu rechnen sind.

Für andere, nicht unter die vorstehenden Gebiete fallende Gewerbe, wie z. B. die Bekleidungs- und Nahrungsgewerbe, bei welchen die Möglichkeit der Verwendung als hauptamtliche Fortbildungsschullehrer selten ist, können Bewerber ausnahmsweise zugelassen werden, insbesondere dann, wenn sie von einer Gemeinde für die Anstellung als Fortbildungsschullehrer in Aussicht genommen sind. Hierbei bleibt es besonderer Bestimmung in jedem einzelnen Falle vorbehalten, welche Studiennachweise zu fordern, insbesondere auch, wodurch die zeichnerischen Studiennachweise zu ersetzen sind.

II. Dauer der Prüfung.

Die Dauer der Prüfung soll sich für den einzelnen in der Regel nicht über mehr als 2 Tage erstrecken. Am ersten Tage ist in der Regel die sachliche und zeichnerische Prüfung, am zweiten die Prüfung in den allgemeinen Fächern vorzunehmen.

III. Anforderungen.

Die zu stellenden Anforderungen sind folgende.

A. Sachliche Prüfung.

1. Für die Metallgewerbe:

Zeichnerische und schriftliche Prüfung.

Anfertigung einer Werkstatzeichnang nach einem gegebenen Maschinenteil oder einem sonstigen einschlägigen Werkstück.

Beschreibung des Zweckes, der Form, des Materials und der Herstellung des betreffenden Gegenstandes.

Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf: Eigenschaften der wichtigsten für das Metallgewerbe in Betracht kommenden Materialien, insbesondere der Eisen- und Stahlsorten, Verarbeitung des Eisens durch Walzen und Ziehen, durch Schmieden; auf Grund der Teilbarkeit (Drehen, Hobeln, Fräsen, Schleifen usw.), auf Grund der Schmelzbarkeit (Formen und Gießen), Verbindungen der Metalle durch Löten, Vollendungsarbeiten (Pfeizen, Polieren).

Die wichtigsten Werkzeuge und Werkzeugmaschinen zur Metallbearbeitung.

2. Für die Baugewerbe:

Zeichnerische Prüfung.

Anfertigung eines konstruktiven Durchschnitts durch ein kleines Gebäude oder einen Gebäudeteil, von welchem Grund- und Aufriß gegeben sind, sowie Antragen von Details in größerem Maßstabe. Skizzieren von Einzelheiten der Bau- und Möbelschlerei und Anfertigung von Werkzeugzeichnungen hierzu. Aufgaben aus der darstellenden Geometrie, einschließlich der Durchdringungen, der Schattenlehre und Perspektive.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Wesen und Material der Konstruktionen.

3. Für die schmückenden Gewerbe:

Zeichnerische Prüfung.

Entwurf und Durchbildung einer ornamentalen Füllung (Entwurf eines Gitters, einer dekorativen Malerei eines plastischen Ornaments oder Entwurf einer Wandanstellung oder einer einfachen Deckenbemalung, Entwurf einer farbigen Skizze hierzu, Durchbildung einer Einzelheit der dekorativen Bemalung in freier Pinself- oder Schablonentechnik). Anfertigung einer Schriftgruppe in künstlerischer Schrift mit dem Quellschnitt, der Rohr- oder Rielfeder, Entwurf einer Zierleiste, eines Buchdeckels oder einer einfachen Kunstverglasung, eines Stüdereinmusters u. dgl. Anfertigung einer Freilandzeichnung in Linien nach einem Gerät, einem Werkzeug, einem Möbel, einem Gefäß usw. oder Zeichnungen nach Naturobjekten (Blättern, Blüten, Schmetterlingen, Käfern usw.) und Verwendung der Zeichnung zur Lösung einer dekorativen Aufgabe.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Wesen und Material der durch Entwurf dargestellten Arbeiten. Besonders zu berücksichtigen ist die Materialkunde der Farbstoffe.

4. Für andere als die vorgenannten Gewerbe werden, soweit für sie Bewerber überhaupt zugelassen werden, die Gegenstände der sachlichen Prüfung in jedem einzelnen Falle durch das Landesgewerbeamt besonders festgesetzt.

B. Prüfung in den allgemeinen Fächern.

Für alle Richtungen:

Die Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen.

In der deutschen Sprache hat der Prüfling darzutun, daß er sich schriftlich und mündlich ohne logische und grammatische Fehler richtig ausdrücken und seine Gedanken und Kenntnisse klar und verständlich vermitteln kann. Anzufertigen ist ein Aufsatz über ein gegebenes sachliches oder allgemeines Thema.

Die mündliche Prüfung ist so einzurichten, daß der Prüfling Gelegenheit hat, sich über einen Gegenstand zusammenhängend zu äußern.

Zu Rechnen sind nachzuweisen: Fertigkeit im Gebrauche der bürgerlichen Rechnungsarten einschließlich der Prozentrechnung, die elementare Flächen- und Körperberechnung, Vertrautheit mit der Verwendung und Umwandlung von Zeichenmaßstäben; Tabellenrechnen. Die Aufgaben können schriftlich oder mündlich behandelt werden.

IV. Befreiungen.

Bewerber, welche die Abgangsprüfung einer in Preußen anerkannten Fachschule mit mindestens viersemestrigem Lehrgang erfolgreich abgelegt haben oder ein Zeugnis des Direktors einer preussischen Kunstgewerbe- oder Handwerkerschule beibringen, wonach sie auf Grund eines mindestens viersemestrigem Besuchs dieser Anstalt als Tageschüler auf einem der drei in Betracht kommenden Fachgebiete ausreichend vorgebildet sind, sind von der sachlichen Prüfung befreit.

Von der allgemeinen Prüfung entbindet:

1. das Abgangszeugnis einer höheren Lehranstalt mit 9jährigem Lehrgange,
2. das Zeugnis über die bestandene zweite Lehrexprüfung,
3. nach Ermessen der Prüfungskommission das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis in Verbindung mit dem Abgangszeugnis einer in Preußen anerkannten Fachschule oder den Zeugnis über den erfolgreichen viersemestrigem Besuch einer preussischen Handwerkers- oder Kunstgewerbeschule, als Tageschüler oder einer sonstigen beruflichen Lehranstalt von gleicher Unterrichtsdauer.

V. Ausnahme in den Seminarkursus.

Das Bestehen der Ausnahmeprüfung gewährt kein Anrecht auf die Aufnahme in den Seminarkursus. Da die Zahl der verfügbaren Plätze beschränkt ist, so erfolgt die Einberufung zunächst nach dem Ausfalle der

Aufnahmeprüfung und nach der Vorbildung, im übrigen nach der Reihenfolge der Anmeldung. Diejenigen Bewerber, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, aber nicht zum Eintritt in den Seminar-kursus zugelassen sind, können ihre Anmeldung für einen späteren Kursus wiederholen. In diesem Falle kann von einer Wiederholung der Prüfung abgesehen werden.

VI. Prüfungskommission.

Die Prüfungskommission wird von dem Vorsitzenden des Landesgewerbeamts berufen. Sie besteht aus einem Vorsitzenden, dem Leiter des Seminarskursus und mehreren Besitzern, darunter je zwei Vertretern der betreffenden Fachrichtung. Sie entscheidet nach Mehrheitsbeschluß über die Aufnahme und bedient sich bei der Beurteilung der Leistungen der Zeugnisgrade, die bei den staatlichen Bau- und Maschinenbau-schulen eingeführt sind.

Berlin, den 18. September 1912.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

N ^o .	Des Bewerbers		Alter Jahre	Wohnort	Tätigkeit in der Fortbildungsschule. Urteil des Direktors	Ist hauptamtliche Beschäftigung in der Fort- bildungsschule des Wohnorts nach Abschluß der Ausbildung beabsichtigt?
	Name	Stand				
1	2	3	4	5	6	7

Vorbildung		Ist der Bewerber imstande, sich während der Ausbildungszeit selbst zu erhalten?	Urteil des Regierungspräsidenten	Anträge	Entscheidung über Zulassung	Bemerkungen
allgemein	fachlich					
8	9	10	11	12	13	

II. Personalnachrichten.

1. Schulaufsicht. Zu Ortsschulinspektoren sind ernannt: Pfarrer Wittner in Groß-Pluschnitz über die katholischen Schulen in Groß-Pluschnitz, Klein-Pluschnitz und Ellguth-Toll; Pfarrer Giering in Kochanowiz über die katholische Schule in Larißchhof; Pastor Kasperczak in Guttentag über die evangelischen Schulen in Guttentag und Wilhelmshort. — Bürgermeister a. D. Nerlich in Sohrau ist von der Ortsschulinspektion über die jüdische Schule in Sohrau entbunden worden. Die Ortsschulinspektion über diese Schule ist dem hiesigen Kreis-Schulinspektor Dr. Schmedt in Rybnik übertragen worden. Kreis-Schulinspektor Langer in Obergzogen ist vom 17. bis 30. Oktober beurlaubt; Vertreter ist Schulrat Dr. Hampel in Neustadt.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einfweilig sind angestellt:				
Kopecky, Edmund	Hadra	Hadra	Lehrerstelle	1. 10. 1913.
Franz, Wilhelm	Grünberg	Josefsdorf	"	" " "
Nichter, Joseph	Pohlom	Hubertushütte	"	" " "
Lurepek, Leo	Zawadzki	Zawadzki	"	" " "
Alber, Gotthard	Czerwionka	Czerwionka	"	" " "
Scholz, Karl	Lubtschan	Lubtschan	"	" " "
Brisch, Adolf	Glowitschütz	Glowitschütz	"	" " "
Lilge, Joseph	Groß-Gorischütz	Groß-Gorischütz	"	" " "
Demmer, Erich	Nieder-Schwirklan	Nieder-Schwirklan	"	" " "
Sperlich, Joseph	Birtulian	Birtulian	"	" " "
Schernig, Rudolf	Pohlom	Pohlom	"	" " "
Korek, Franz	Ober-Madlin	Ober-Madlin	"	" " "
Schädel, Paul	Bogunitz	Bogunitz	"	" " "
Subke, Joseph	Moischen	Moischen	"	" " "
Dogrodowski, Cäcilie	Deutsch-Masselwitz	Deutsch-Masselwitz	Lehrerinstelle	1. 9. 1913.
Polasek, Hedwig	Matthesdorf	Zaborze	"	1. 10. 1913.
Buchal, Klara	—	Zembowitz	"	" " "
Brdiczka, Christiane	—	Königshütte	"	" " "
Olbrich, Veronika	Ober-Lazisek	Gieschewald	"	" " "
Streda, Erna	Breslau	Oberglogau	"	" " "
Müller, Maria	Groß-Gorischütz	Groß-Gorischütz	"	" " "
Goepfert, Gertrud	—	Hohenlinde	Techn. Lehrerinstelle	" " "
Kuer, Gertrud	—	Nikitschacht	"	" " "
Scholz, Elisabeth	Zaborze	Klein-Paniow	Lehrerinstelle	15.10.1913.
Endgültig sind angestellt:				
Horn, Alois	Gieschewald	Gieschewald	Lehrerstelle	1. 9. 1913.
Kuroczik, Franz	Czirkowitz	Groß-Peterwitz	"	1. 10. 1913.
Stephan, Paul	Oltschin	Oltschin	"	" " "
Pietzsch, Paul	Nieder-Wilcza	Orzupowitz	"	" " "
Epphardt, Paul	Königshütte	Beuthen	Nektorstelle	" " "
Hiller, Alois	Groß-Mahlendorf	Zillowitz	Hauptlehrerstelle, ver- funden mit dem Orga- nisten- und Küsteramt	" " "
Spaniol, Ernst	Birkental	Birkental	Lehrerstelle	" " "
Pentke, Fritz	Linden	Roßdorf	Einzellehrerstelle	" " "
Spallek, Georg	Lissa	Lissa	Lehrerstelle	" " "
Meigner, Max	Strzegin	Drahthammer	Erste Lehrerstelle	" " "
Himolung, Georg	Mackersdorf	Petershofen	Lehrerstelle	" " "
Hillebrand, Franz	Michalkowitz	Rattowitz	"	" " "
Bruschka, Robert	Kobubitz	Salesche	"	" " "
Drexler, Oskar	Kobenz	Gogotin	Einzellehrerstelle	" " "
Fatsch, Hermann	—	Josefsdorf	Lehrerstelle	" " "
Kopschina, Alfons	—	Josefsdorf	"	" " "
Starosezik, Robert	Koszbjiz	Antonienhütte	"	" " "
Materne, Erhard	—	Bogunitz	"	" " "
Walter, Karl	Bielau	Pitschen	"	" " "
Beyer, Viktor	Lomkowitz	Lomkowitz	"	" " "
Hoferland, Johann	Klein-Darkowitz	Groß-Dombrowka	"	" " "
Ezotara, Alois	Paprogan	Beuthen	"	" " "
Hiller, Otto	Deutsch-Piekar	Deutsch-Piekar	"	" " "
Gurnit, Emanuel	Strzizchow	Hubertushütte	"	" " "

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Galle, Wenzel	Märzdorf	Lichtenberg	Erste Lehrerstelle, verbunden mit dem Küster- und Organistenamt Lehrerstelle	1. 10. 1913.
Gebauer, Paul	Groß-Dombrowka	Rohberg	"	" " "
Gaull, Hugo	Nieder-Sinzendorf	Ruhbau	"	" " "
Gerndt, Alfred	Studzienka	Dchojey	Erste Lehrerstelle	" " "
Zwiska, Wilhelm	Strosnitj	Strosnitj	Lehrerstelle	" " "
Hofschel, Viktor	Schironowitz	Schironowitz	"	" " "
Hanck, Johann	Wreske	Wreske	"	" " "
Habischt, Viktor	Goslawitz	Goslawitz	"	" " "
Heimer, Mojs	Alt-Gleiwitz	Gleiwitz	"	" " "
Zowada, Peter	Josefstal	Josefstal	"	" " "
Brand, Paul	Domb	Beuthen	"	" " "
Zonta, August	Czerwionka	Czerwionka	"	" " "
Hathengel, Georg	Hgl.-Zantowitz	Hgl.-Zantowitz	"	" " "
Kant, Albin	Goslawitz	Goslawitz	"	" " "
Golko, Mathur	Ober-Marklowitz	Ober-Marklowitz	"	" " "
Guse, Max	Scharley	Deschowitz	"	" " "
Chrobot, Ludwig	Miechowitz	Miechowitz	"	" " "
Grund, Emanuel	Doppeln	Doppeln	Nettorstelle	" " "
Kauke, Oskar	Rogau	Rogau	Lehrerstelle	" " "
Mielz, Wilhelm	Birkutau	Birkutau	"	" " "
Matthes, Waldemar	Groß-Grauden	Borislawitz	"	11.10.1913.
Neugebauer, Anton	Kalten	Studzienka	"	15.10.1913.
Pampa, Alfons	Birkutau	Bismarckhütte	"	1. 11. 1913.
Goerlich, Bernhard	Duschitz	Bismarckhütte	"	" " "
Leichmann, Gustav	Schurgast	Brande	"	" " "
Jahn, Herbert	Goslin	Goslin	"	" " "
Niera, Wilhelm	Ellguth	Ellguth	"	" " "
Pietruschka, Maria	Pawontau	Pawontau	Lehrerinstelle	1. 10. 1913.
Piontek, Helene	Friedensdorf	Ralko	"	" " "
Schäzel, Elisabeth	Friedenshütte	Friedenshütte	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Bentalla, Czebieus in Wohltau, Kr. Pleß	am 29. 8. 1913.
2. Böhl, Konrad in Mezeritz, Kr. Pleß	29.
3. Wante, Paul in Dziergowitz, Kr. Kosel	11. 9. 1913.
4. Janik, Joseph in Stokorowitz, Kr. Oppeln	11.
5. Gobel, Alfons in Aloditz, Kr. Kosel	12.
6. Vanger, Karl in Gzifowa, Kr. Kosel	12.
7. Klein, Ignaz in Baumgarten, Kr. Zollenberg	13.
8. Romanek, Paul in Slupsta, Kr. Gleiwitz	17.
9. Samichniesz, Ignaz in Neuborf, Kr. Kattowitz	18.
10. Konge, Heinrich in Thurzokolonie, Kr. Kattowitz	19.
11. Wollny, Hermann in Byrow, Kr. Pleß	25.
12. Philipp, Emanuel in Byrow, Kr. Pleß	25.
13. Ranjel, Leo in Birkow, Kr. Kattowitz	25.
14. Müller, Hermann in Anslowitz, Kr. Kattowitz	26.

4. Verziehungen in den Ruhestand: Lehrer Joseph Zipper in Beuthen zum 1. Januar 1914.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Joachim Jarosch in Urbanowitz am 30. September 1913 in den Regierungsbezirk Ansbereg; Lehrer Leo Sobotta in Aerpfen am 30. September 1913; Lehrerin Elisabeth Wolf in Markowitz am 30. September 1913; Lehrerin Hedwig Pollack in Neustadt am 30. September 1913; Lehrerin Hedwig Gule in Schlesiengrube am 31. Dezember 1913; technische Lehrerin Julie Hergetell in Friedenshütte am 31. Dezember 1913.

6. Todesfälle: Hauptlehrer Paul in Roganowitz am 23. August 1913.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts-zulage.	Orts-zulage.	Familien-wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Koben	Leobschütz III	Eingellehrerstelle	—	—	ja	31. bereits frei	Kreis Schulinspektor, Superint. Buchow in Leobschütz bis zum 1. 11. 1913.
Mischaltowitz	Kattowitz II	Lehrerstelle	—	—	—	31. bereits frei	Kreis Schulinspektion II in Kattowitz bis zum 1. 11. 1913.
Kamionka	Cosel I	Eingellehrerstelle	—	—	ja	31. bereits frei	Kreis Schulinspektion I in Cosel bis zum 1. 11. 1913.
Birkenhain	Beuthen II	Lehrerstelle	—	—	—	1. 11. 1913	Kreis Schulinspektion II in Beuthen bis zum 24. 10. 1913.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Technische Lehrerin

für die katholischen Volksschulen zum 1. April 1914 gesucht für Haus-haltungs- und Handarbeitsunterricht. Grundgehalt 1000 M., Wohnungsgeld 330 M., Alterszulagen wie bei femininistisch gebildeten Lehrerinnen. Meldungen bis 1. November 1913 an den

Vorsitzenden der Schuldeputation Scharley D.-S.

Bekanntmachung.

Bei dem Einzelschulverbande Domb ist eine

Lehrerstelle

vom 1. Dezember cr. ab zu besetzen. Besoldungsverhältnisse gemäß Lehrerbefoldungsgesetz vom 26. Mai 1909. Mietentschädigung 450 M. bzw. 300 M. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisse sind bis zum 1. November cr. an den Unterscheidneten zu richten.

Domb, den 7. Oktober 1913.

Der Schulvorstandsvorsitzende.

Tausch!

Lehrerin, großer Industriort, Nähe Beuthen, wünscht zu tauschen. Offerten unter W 1913 postlagernd Beuthen D.-S.

Bekanntmachung.

Zur katholischen Schulverbände hiersebst ist alsbald eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Bewerbungen werden sofort erbeten.

Rosbzin, den 30. September 1913.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.

Wimieg.

Hermann Uhlmann Gera (Reuß), Hofflieferant

Leistungsfähigste und bedeutendste Spezialfabrik für Schulmöbel

Welt-Ausstellung Brüssel 1910:

Gold-Med. — Intern. Hygiene-Ausstellung Dresden 1911: Gold-Med.

Weiß- und Rotweine

per Liter oder Flasche zu Mk. 1,00, 1,20, 1,40 und höher von 12 Flaschen nur 30 Liter ab

Prima Taunus-Apfelwein (Gesundheits-Apfelwein) per Liter 32 Pf., per Flasche 35 Pf., empfohlen in Faß von ca. 30 Litern, Kisten von 18 Flaschen ab anwärts sehr gut und preiswert.

Martin Pfister, Weinbau, Hochheim am Main.

Schuster & Co.
Markenkirchen Nr. 221.
Kronen-Violenen

Vorzügl. Instrumente und Saiten aller Arten unter vollst. Garantie. Katalog frei. Jedes Instrument wird vor dem Versand fachmännisch geprüft. Reparaturen schnellstens.



Paul Schander, Henfsak a. O.

fertigt und liefert sämtliche Turn- und Turnspielgeräte. Empfohlen von Königl., Militär- u. Schulbehörden u. Turnvereinen.



v. Dolffs & Helle

Braunschweig A 20.

Zimmer-

Gesellschaftsspiele, Schach, Dame, Halma usw.

Katalog kostenfrei.

Turnspielgeräte. — Turngeräte.

Soeben erschien:

Lehrer und Volksabende.

Eine ausführliche Anleitung, wie Volksabende einzurichten sind

von

Heinrich Kempinsky, Kgl. Seminarlehrer.

Preis 1,25 M.

Ein Buch, das sich in erster Linie Lehrern als Ratgeber bei der Veranstaltung sogenannter Eltern- oder Volksunterhaltungsabende anbietet und vor allem zeigt, wie von ihnen derartige Abende selbst mit den einfachsten Mitteln ins Leben gerufen und so ausgestaltet werden können, daß sie ein volkstümliches und zugleich volksbildendes Gepräge tragen. Die Anweisungen, die alle aus der Erfahrung heraus gegeben werden, sind durch zahlreiche Beispiele belebt.

Vor kurzem erschien:

Sammlung mundartlicher Dichtungen

für Schule und Haus

herausgegeben von

Dr. Wimmers, Geh. Regierungs- und Schulrat.

Preis brosch. 1,50 M., in Leinenband 2,-- M.

Die Mundarten finden in unseren Tagen eine Pflege, die für jeden, der echtes Volkstum liebt, erquicklich ist. Die vorliegende, hübsch ausgestattete Sammlung will auch ein Helfer im Dienste der Mundartpflege sein. Sie enthält Proben der Mundarten Deutschlands im weiteren Sinne, also einschließlich der Schweiz und Österreichs. Bis auf vier sind alle Proben Gedichte. Diese sind nicht nach dem Boden, dem sie entstammen, sondern nach dem Inhalt geordnet. So liefern sie am besten den Beweis, daß alles, was das Menschliche bewegt, in ihnen zum Ausdruck kommt. Gott und Religion, die Natur, Schicksal und Leben, Heimat und Vaterland, Muttersprache, Liebe und Freundschaft, Glück und Frieden, Sehnsucht und Hoffnung, Schmerz, Humor, Freude und Geselligkeit, Felle, Krieg, Tod und Vergänglichkeit. Innerhalb jeder dieser einzelnen Gruppen sind die verschiedenen Stämme vertreten. Das Buch sei allen Freunden der Mundart und auch den Schulen angelegentlich empfohlen.

Kölnener Tageblatt.

Soeben erschien in 3., verbesselter und vermehrter Auflage:

Der katholische Religionsunterricht
auf der Unterstufe.

Ein Handbuch, im Anschluß an die amtlich eingeführten Lehr- und Lernbücher bearbeitet von

P. Heinze, Lehrer.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Preis brosch. 2,30 M., gebd. 2,70 M.

Hier werden uns tatsächlich „Musterkatecheten“ geboten — Katecheten, die auch die strengste Kritik vertragen. Wir kennen wenig Werke, die den Anforderungen, die der gegenwärtige Stand der Methodik an ein Religionsbuch stellt, immer in gleichem Maße gerecht würden, wie das vorliegende. Nach eingehender Prüfung können wir nicht umhin, dieses Werk allen Katecheten und Lehrern auf das angelegentlichste zu empfehlen. (Kath. Schulztg. f. Nordbdt. (Süd.))

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Heinrich Handels Verlag
in Breslau.

Ein vorzügliches Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Prüfungen ist das in 2., verbesselter und vermehrter Auflage erschienene:

Wiederholungsbuchfür die deutsche Literaturgeschichte
und Literaturkunde

in Form von

Fragen und Antworten

(Ausführungen und Entwürfe)

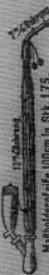
von

Oskar Kobel,

Kgl. Präparandenanstaltsvorsteher.

Preis gebd. 3 M.

An der Hand von 621 Fragen wird das Wichtigste aus der Literaturgeschichte in längeren oder kürzeren Ausführungen geboten. Die neuhochdeutsche Zeit ist sehr eingehend berücksichtigt; alle wichtigeren Erzeugnisse der Poesie kommen zur Sprache. Das inhaltreiche Werk ist als Wiederholungsbuch vorzüglich geeignet, und es kann sowohl von Seminaristen als auch von Lehrern bei der Vorbereitung auf weitere Prüfungen mit bestem Nutzen gebraucht werden. Erziehung und Unterricht.

**Einfache, extra weitgedohrte Pfeifen**

sind das wirklich Praktischste für jeden Raucher!

Die Pfeifenfabrikate der Firma

Otto Henze, Danks,

sind nach dem neuesten und ge-

richtigsten Verfahren hergestellt.

Die Pfeifen sind

19 mm und die prima Kernspitzen

7 mm weit gedohrt. Verpackung

gratis, Zahlung nach Empfang.

Nichtmoneten, keine Anzahl. Ver-

sende ich Quantum, selbst einzelne

Stücke. Zahlreiche Anerkennungen.

Größe illust. **Dankpreisliste**über alle **Raucherartikel**,

Zahlet an bei Begegnung auf

diese Zeitschrift gratis und frei.

Billige Papiere!

500 Zogen Kanzenpapier	M. 3,--
500 Zogen Kanzenpapier	„ 2,--
500 Stück Dienstblätter	„ 1,50
500 Zogen Bülletpapier „Kof.“	„ 1,25
500 Stück Bülletpapier, gel.	„ 1,50
100 Stück Korrespondenzkarten	„ 0,35
100 Stück Neujahrskart. n. Kam.	„ 1,25

J. Lissner, Breslau

Nikolaistraße 90.

Katalog und Muster gratis und franco.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von **Nich. Dancsh** in Goslar bei.Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil **Heinrich Handels Verlag, Breslau.** — Druck: **Otto Gutsmann, Breslau.**